

**Nr.: BV-080/2014**

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 16.09.2014  
17.12.2014Fachbereich Bürgerservice  
Herr Jörg Bielig  
Tel.: 421-461  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-080/2014

**Betreff :**

Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Boßdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Griebo</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Nudersdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>

<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 1

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Laut Haushaltsplan des jeweiligen Jahres

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Gesellschaft ist auf die vielfältige Eigeninitiative ihrer Bürger angewiesen. In der Lutherstadt Wittenberg geschieht dies in zahlreichen Vereinen und Vereinigungen auf den Gebieten des Sports, der Kultur, des Sozialen, der Umwelt und anderer bürgerschaftlicher Aktivitäten. Deshalb kommt den Vereinen/Vereinigungen in unserer Stadt eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund fördert die Stadt das freiwillige Engagement und die gesellschaftlichen Leistungen dieser Vereine, Vereinigungen und Initiativen. Die derzeit gültige Förderrichtlinie wurde am 15.12.2010 vom Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschlossen (veröffentlicht am 13.01.2011 im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“ Nr. 01/2011).

II. Beschlussgegenstand

Ursprüngliche Intension der Überarbeitung der Förderrichtlinie war eine Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten für die Vereine und deren Projekte auf Anregung des RPA. Auf Empfehlung des Rechtsamtes wurde dieser Auftrag dann dahingehend erweitert, dass der Aufbau der zum Beschluss stehenden Förderrichtlinie den Landes- und Bundesrichtlinien angepasst wurde, um eine einheitlichere Vergleichbarkeit und Übersicht zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit erfolgten weitere Veränderungen und Anpassungen aufgrund der Erfahrungen der zuständigen Sachbearbeiter aus dem laufenden Geschäftsverfahren und der Einarbeitung neuerer rechtlicher Formulierungen und Erfordernisse aus Sicht des Rechtsamtes. Da sich die zum Beschluss stehende Vorlage und die derzeit noch gültige Fassung in wesentlichen Teilen im Aufbau und Textfassung unterscheiden, ist eine synoptische Darstellung nicht mehr möglich. Zur Anschauung wurden deshalb beide Versionen als Anlage beigefügt.

***Die Anpassungen der Förderrichtlinie mit Stand 16.12.2014 haben sich aus der Arbeit des Kulturausschusses und der Informationsveranstaltung am 11.12.2014 zur neuen Richtlinie ergeben.***

III. AnlagenAnlage 1: Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Beschlussentwurf) **Stand 16.12.2014**

Anlage 2: Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg vom 15.12.2010